

Hygienekonzept

Sportverein Ottfingen 1931 e.V.

**Gemäß
Coronaschutzverordnung
(CoronaSchVO)**



SV 1931 OTTFINGEN E.V.
TRADITION. BEGEISTERUNG. FREUNDSCHAFT.

Hygienekonzept Sportverein Ottfingen 1931 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	Sportverein Ottfingen 1931 e.V
Hygienebeauftragter	Rüdiger Wurm
Mail	ruediger.wurm@sv-ottfingen.de
Kontaktnummer	+49 151 42454772
stellvertretend	Pierre Schürholz
Mail	vorstand@sv-ottfingen.de
Kontaktnummer	+49 171 3812999
Adresse Sportstätte	Am Siepen, 57482 Wenden-Ottfingen

Ottfingen, 15.10.2020 -- im Original gezeichnet --

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in **Zonen** eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter **Punkt 4** erläutert. Teilweise ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter **Punkt 7** eine **abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen** gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) bzw. der Maskenpflicht (je nach aktueller Lage) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen gilt der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Es wird empfohlen, die Hände nach Betreten der Sportanlage mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen und/oder die Hände zu desinfizieren.
- Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

2. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

- Die Teilnahme am Trainings- / Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand ohne COVID-19-verdächtige Symptome möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.
Beispielhaft sind dies:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten die Anweisungen der lokalen Gesundheitsämter, insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Hinweis für betroffene Spieler:
Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Rüdiger Wurm**, stellvertretend **Pierre Schürholz**.
- Das Hygienekonzept wird, soweit nach Verordnung / Verfügung erforderlich, anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Sportverein Ottfingen 1931 e.V. und der Sportstätte Am Siepen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des

Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (**Zone 3**), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Dies erfolgt durch Aushang des Hygienekonzepts im Eingangsbereich, sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Einteilung in Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung innerhalb der Bandeneingrenzung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone halten entweder Mindestabstand oder tragen Mund-Nase-Schutz, je nach gültigen Verordnungen
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche, sowie durch Bauzaun abgetrenntes Areal) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen / Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- **Je Umkleideraum dürfen sich max. 6, je Duschaum max. 3 Leute gleichzeitig aufhalten.**
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5m) bzw. Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Im Trainings- und Spielbetrieb werden Wechsellpuffer zu nachfolgenden Teams vorgesehen und alle Räume ausreichend gelüftet.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Eine namentliche Erfassung aller Zuschauer (Gewährleistung der Rückverfolgung) ist vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (CoronaSchVO) des Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Zudem wird ein zweiter Ausgang (Richtung Parkplatz) abhängig vom Zuschauerzuspruch nach der Veranstaltung geöffnet.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen bzw. Hinweisschilder in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- / Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Ausweisung des Hygieneweges
 - Abstandsmarkierungen vor den Toiletten
 - Hinweisschilder an der Essens- und Getränkeausgabe
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- „Gastraum“ (derzeit nicht geöffnet für Schankbetrieb, wird als Ausweichkabine genutzt)
- „Getränkebude“ (das Fenster wird nur einen Spalt aufgeschoben, die Türe geschlossen)
- „Pommesbude“ (Warenausgabe hinter angebrachter Plexiglasscheibe, Tür geschlossen)

Die Pommes- und Getränkebude, sowie der Gastraum darf nur vom am Spieltag eingeteilten Personal, sowie den jeweilig für die Bereiche verantwortlichen Vorstandsmitgliedern betreten werden.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind - gemäß aktueller Verordnungen - unter Einhaltung des Mindestabstands bzw. der Maskenpflicht in Zone 3 möglich
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme / Weiterführung des Spielbetriebs gelten nachfolgende Abläufe:

- Die Anzahl der Zuschauer wird gemäß den Bestimmungen der am Spieltag aktuell gültigen CoronaSchVO begrenzt
- Am Eingang erfolgt die Erfassung aller Zuschauer, entweder durch die Verwendung der FLVW-App oder durch Eintrag in vorbereitete Listen (Rückverfolgbarkeit)
- Durch Ordner wird sichergestellt, dass die Vorgaben der CoronaSchVO bzw. örtlich gültige Verfügungen der Behörden eingehalten werden. Dies wird unterstützt durch entsprechende Plakate / Aushänge / Schilder auf der gesamten Sportanlage
- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion stehen ausreichend bereit, zudem ist ein elektronischer berührungsloser Spender im Eingangsbereich installiert
- Die Wegeführung der Zuschauer ist vorgegeben, der Eingangsbereich ist nach Erfassung der Personalien umgehend zu verlassen
- Zuschauer haben sich auf dem Platzgelände unter Einhaltung der Abstandsregel bzw. unter Tragen von Mundschutz (gem. aktueller Verfügungen) zu verteilen
- Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln betreten werden; vor den Toiletten sind durch Markierungen Abstandshilfen aufgebracht. In den Toiletten sind Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher ausreichend vorhanden; regelmäßige Durchlüftung erfolgt durch gekippte Fenster, sowie Offenhaltung der Türen bei Nichtbenutzung.
- Der Verkauf von Getränken findet hinter einem nur in Durchreichbreite geöffnetem Fenster statt; der Spuckschutz ist so gewährleistet
- Der Verkauf von Essen findet hinter einer angebrachten Plexiglasscheibe mit Durchreichspalt statt; der Spuckschutz ist auch hier garantiert.
- Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert; dazu wurde extra eine neue Reinigungsmaschine angeschafft
- Mannschaftssitzungen sind möglichst außerhalb der Kabinen unter Einhaltung der Abstandsregeln in der Zone 1 abzuhalten; in den Kabinen dürfen sich nur 6 Personen, in den Duschen nur 3 Personen gleichzeitig aufhalten. In allen Gebäuden ist Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5m) sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken
- Informationen für Gäste-Teams über Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen werden jeweils rechtzeitig über die bekannten Postfächer übermittelt

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Sportverein Ottfingen 1931 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Dazu wird sich an nachfolgende Risikoeinschätzungen / -bewertungen angelehnt:

Maßnahme	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl Zone 3 wird auf eine vorgegebene Anzahl für Zuschauer begrenzt	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl Zone 3 wird auf eine vorgegebene Anzahl für Zuschauer begrenzt bzw. Ausschluss von Zuschauern
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Der Vorstand